

# ***Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» für die Jahre 2023 bis 2025***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 5. September 2022, RRB Nr. 2022/1350

## **Zuständiges Departement**

Departement für Bildung und Kultur

## **Vorberatende Kommissionen**

Bildungs- und Kulturkommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe .....	6
3.1 Leistungserbringer .....	6
3.2 Produktegruppen.....	6
3.2.1 Produktegruppe 1: Führungsunterstützung und Dienstleistungen .....	6
3.2.2 Produktegruppe 2: Stipendien und Darlehen .....	7
3.2.3 Produktegruppe 3: Kirchenwesen .....	8
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit.....	8
3.4 Personal .....	8
3.5 Veränderung von Leistungen und Finanzen .....	9
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag .....	9
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode .....	9
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode .....	9
4. Finanzgrößen ausserhalb Globalbudget und Investitionen.....	10
5. Rechtliches.....	10
6. Antrag.....	11
7. Beschlussesentwurf .....	13

## Kurzfassung

Diese Vorlage definiert das Globalbudget für die Aufgabe «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur». Aufgrund der Erfahrungen aus der Globalbudgetperiode 2020 – 2022 wurden die Produktegruppen unverändert belassen. Zwei bisherige Indikatoren werden nicht mehr weitergeführt, und ein Indikator wurde angepasst (Details siehe Kapitel 1).

- a) Globalbudget: «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur»
1. Produktegruppe 1: Führungsunterstützung und Dienstleistungen
    - 1.1. Unterstützung und Beratung der Departementsleitung in sämtlichen Departementsgeschäften, inklusive aktive Teilnahme an interkantonaler Bildungspolitik
    - 1.2. Rechtmässigkeit der Verwaltung gewährleisten
    - 1.3. Information der Öffentlichkeit und der Behörden
  2. Produktegruppe 2: Stipendien und Darlehen
    - 2.1. Mit Stipendien und Darlehen Chancengerechtigkeit sicherstellen
  3. Produktegruppe 3: Kirchenwesen
    - 3.1. Scharnierstelle zwischen Staat und Kirche bilden

Der für die neue Globalbudgetperiode beantragte Verpflichtungskredit liegt 0,7 Mio. Franken über den Rechnungs- und Budgetwerten der jetzigen Globalbudgetperiode sowie 0,2 Mio. Franken über dem Verpflichtungskredit 2020–2022.

Die Mehrkosten sind insbesondere auf höhere Abschreibungen bei den Debitorenguthaben Stipendien sowie tiefere Rückerstattungen bei den Stipendien zurückzuführen (Details siehe Ziffern 3.5.2 und 3.5.3). Der Pensenbestand liegt 0,6 Pensen unter der Globalbudgetperiode 2020–2022.

- b) Verpflichtungskredit 2023 bis 2025 31'989'000 Franken



Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» für die Jahre 2023 bis 2025.

## 1. Einleitende Bemerkungen

Mit dieser Vorlage wird der Leistungsauftrag für die Departementsleitung DBK definiert und der dafür notwendige Verpflichtungskredit beantragt.

Die Aufgaben des Departementsstabes sind:

- Der Stab bereitet alles vor, damit die Departementsleitung die Geschäfte des Regierungsrates und des Kantonsrates zielgerichtet, sachgerecht und zeitgerecht wahrnehmen kann;
- Er sorgt dafür, dass im gesamten Departement die Aufgaben rechtmässig, effektiv und effizient erfüllt werden;
- Führung und Mitarbeit in Projekten und Arbeitsgruppen (Gesetzgebung, Instruktion von Beschwerden, Beratung, Koordination, Erstellen von Rechtsgutachten, Mitwirken in Disziplinaruntersuchungen);
- Bearbeitung der interkantonalen Geschäfte der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) und des Bildungsraumes Nordwestschweiz (BR NWCH) zuhanden der Departementsleitung;
- Einsitznahme der Departementssekretärin in den Sekretärenkonferenzen von EDK und NW EDK;
- Interkantonaler Schülerinnen- und Schüleraustausch, interkantonaler Austausch der Studentinnen- und Studenten, Bewirtschaftung der Schulgelder und der Studiengelder;
- Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen) zur Wahrung der Chancengerechtigkeit während der Ausbildung;
- Auskünfte und Beratung im Bereich Kirchgemeinden;
- Information der Öffentlichkeit.

Zwei Indikatoren werden nicht mehr weitergeführt. Der Indikator (112) «Projekt Rosengarten» ist abgeschlossen. Der Indikator (131) «Anteil verschickte Mitteilungen im Vergleich zum Abdruck in kantonalen Medien» wird nicht mehr weitergeführt, weil er nicht steuerbar und somit nicht aussagekräftig war. In den Sitzungen des Ausschusses der Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) vom 15. September 2021 und der BIKUKO vom 29. September 2021 wurde die Abschaffung dieses Indikators gewünscht. Der bisherige Indikator 311 «Mitwirkung und Teilnahme an den jährlichen Synoden der drei Landeskirchen und der Solothurnischen Interkonfessionellen Konferenz [SIKO]» wurde angepasst. Er lautet neu: «Durchführung eines jährlichen Treffens mit der Solothurnischen Interkonfessionellen Konferenz (SIKO)».

Seit der Pensionierung des bisherigen Abteilungsleiters Kirchenwesen Ende Mai 2020 ist das Kirchenwesen keine eigene Abteilung im Departementssekretariat mehr. Das Pensum von 10 % konnte abgebaut und die Aufgaben in den Rechtsdienst integriert werden.

Für die Digitalisierung sind im Globalbudget weder Finanzen noch Personal eingestellt. Diese Planung wird zentral bei der Staatskanzlei geführt.

## 2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

<b>Legislaturplan 2021–2025</b>		Enthalten in Produktegruppen				
<b>Nr.</b>	<b>Handlungsziel</b>	1	2	3	4	5
	Keine					

<b>Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026</b>		Enthalten in Produktegruppen				
<b>Nr.</b>	<b>Massnahme</b>	1	2	3	4	5
	Keine					

Zur Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur sind weder im Legislaturplan 2021–2025 noch im IAFP 2023–2026 Handlungsziele beziehungsweise Massnahmen aufgeführt.

## 3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

### 3.1 Leistungserbringer

<b>Name Produktegruppen</b>	<b>Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung</b>
1. Führungsunterstützung und Dienstleistungen	Departementssekretariat
2. Stipendien und Darlehen	
3. Kirchenwesen	

### 3.2 Produktegruppen

#### 3.2.1 Produktegruppe 1: Führungsunterstützung und Dienstleistungen

Der Stab bereitet alles vor, damit die Departementsleitung die Geschäfte des Regierungsrates und des Kantonsrates zielgerichtet, sach- und zeitgerecht wahrnehmen kann. Er sorgt dafür, dass im gesamten Departement die Aufgaben rechtmässig, effektiv und effizient erfüllt werden.

Produkte: Koordination und Administration, Beratung und Compliance, Entwicklung und Projekte

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
<b>11</b>	<b>Unterstützung und Beratung der Departementsleitung in sämtlichen Departementgeschäften, inklusive aktive Teilnahme an interkantonalen Bildungspolitik</b>							
111	Anteil erfolgreicher Regierungs- und Kantonsratsgeschäfte	(-) %	100	100	95	95	95	95
	<b>Bemerkungen:</b> Der Indikator 112 Projekt Rosengarten wird im 2022 abgeschlossen, daher wird dieser Indikator nicht weitergeführt.							
<b>12</b>	<b>Rechtmässigkeit der Verwaltung gewährleisten</b>							
121	Anteil nicht angefochtener oder gerichtlich bestätigter Verfügungen	(-) %	100	98	95	95	95	95
<b>13</b>	<b>Information der Öffentlichkeit und der Behörden</b>							
131	Pro Jahr auf Homepage veröffentlichte Newsletter "DBK Aktuell"	(-) Anz.	4	8	8	8	8	8
	Bem.: Die Bevölkerung und die Behörden informieren sich nicht mehr allein aus den Printmedien. Sie greifen immer mehr auch auf das Internet zu. Seit 2007 gibt das DBK dazu einen Newsletter heraus. Der Indikator ist unnummeriert worden von 132 auf 131.							

Statistische Messgrössen		Einheit	Ist20	Ist21	Plan22	Plan23	Plan24	Plan25
Personen in Ausbildung ausserkantonal: Total		Anzahl	6'473	6'813	6'545	6'745	6'755	6'765
- davon beeinflussbar		Anzahl	2'286	2'402	2'305	2'280	2'280	2'280
Bem.: Beeinflussbar sind Ausbildungen an den Mittel- und Berufsfachschulen. Hier kann der Kanton mittels Erteilung einer Kostengutsprache steuern.								
- davon nicht beeinflussbar		Anzahl	4'187	4'411	4'240	4'465	4'475	4'485
Bem.: Nicht beeinflussbar sind die Ausbildungen an den höheren Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten. Für jede Person, welche die Aufnahmekriterien erfüllt und Wohnsitz im Kanton Solothurn hat, muss der Kanton Beiträge bezahlen.								
Zahlung Kanton SO pro Person, die ausserkantonal ausgebildet wird: Total		CHF	12'596	12'467	12'529	12'454	12'509	12'565
Beiträge für EDK / NW EDK (inkl. D-EDK) / BRNW (Bildungsraum Nordwestschweiz)		TCHF	272	289	290	345	349	353
Bem.: Die Beiträge für EDK und NW EDK werden gemäss RRB Nr. 2016/621 vom 5. April 2016 über den Kredit Regierungsrat (Beiträge an Direktorenkonferenzen) durch die Staatskanzlei bezahlt. Der Beitrag an die EDK erhöht sich ab 2023 aufgrund der Integration der Aufwendungen für Educa (Fachagentur für den digitalen Bildungsraum Schweiz) in die Schulkoordination.								

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'398	2'459	2'654	7'511	2'514	2'514	2'514	7'542
Erlös	TCHF	-10	-16	-3	-29	-43	-43	-43	-129
Saldo	TCHF	2'389	2'443	2'651	7'482	2'471	2'471	2'471	7'413

### 3.2.2 Produktgruppe 2: Stipendien und Darlehen

Die Abteilung Stipendien gewährt Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen) zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit während der Ausbildung.

Produkte: Stipendien, Darlehen

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
<b>21</b>	<b>Mit Stipendien und Darlehen Chancengerechtigkeit sicherstellen</b>							
211	Anteil der Stipendien an den Gesamtausgaben	(-) %	90	90	80	80	80	80
	Bem.: Zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit während der Ausbildung sollte der Anteil Stipendien minimal 80% und der Anteil Darlehen maximal 20% betragen. Zur Bestimmung dieses Wertes werden die Beiträge an private Haushalte (Stipendien) und die ausbezahlten Darlehen addiert. Der Anteil Stipendien ergibt sich aus dieser Summe.							
212	Durchschnittliche Stipendienausgabe pro Kopf der Bevölkerung	(-) CHF	28	28	28	28	28	28

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	8'605	8'377	8'305	25'286	8'463	8'463	8'463	25'389
Erlös	TCHF	-1'372	-1'027	-920	-3'319	-920	-920	-920	-2'760
Saldo	TCHF	7'233	7'350	7'385	21'967	7'543	7'543	7'543	22'629





Der Pensenbestand wird per 31. Dezember 2022 voraussichtlich bei 11,6 Vollzeitpensen, d.h. 0,9 Pensen unter dem Plan 2022 liegen, die befristete Anstellung des wissenschaftlichen Mitarbeiters des Departementvorstehers endete am 31. Mai 2022 (-0,6 Pensen), Verzicht Abteilungsleitung Kirchenwesen (-0,1 Pensen), Rechtsdienst Vakanz nach Pensionierung (-0,2 Pensen).

Für die Jahre 2023 bis 2025 wird ein Pensenbestand von 11,8 Stellen budgetiert (Verstärkung Rechtsdienst 0,2 Pensen).

### 3.5 Veränderung von Leistungen und Finanzen

#### 3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Keine.

#### 3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

<b>Verpflichtungskredit GB-Periode 2020-2022</b>	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0156/2019	31.8
<b>Bereinigter Verpflichtungskredit</b>	<b>31.8</b>
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE20 + RE21 + VA22)	31.3
<b>Zu begründende Differenz</b>	<b>-0.5</b>

<b>Begründung</b>	Detail	Total
<b>Total Personalaufwand</b>		<b>-0.4</b>
- Tieferer Besoldungsaufwand (Stellenabbau im Rechtsdienst von 0,5 Pensen, im Kirchenwesen von 0,1 Pensen sowie eine Reduktion von 0,2 Pensen beim wissenschaftlichen Mitarbeiter des Departementvorstehers, verzögerte Wiederbesetzung von Stellen bei Vakanz Administration und Stipendienabteilung)	-0.4	
<b>Total Sachaufwand</b>		<b>+0.5</b>
- Höhere Abschreibungen der Debitorenguthaben bei den Stipendien	+0.4	
- Mehraufwand für Aufwendungen und Projekte der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, EDK <sup>1)</sup> (Hochschulkonkordat, Edulog, Berufsbildung 2030, Schweizerische Berufsbildungskonferenz)	+0.3	
- Tiefere Beträge für die Alters- und Invalidenversicherung der röm.-kath. Weltgeistlichen aufgrund tieferer Besoldungssumme (wird uns durch die Vorsorgeverwaltung gemeldet, durch den Kanton nicht beeinflussbar)	-0.2	
<b>Total Ertrag</b>		<b>-0.6</b>
- Höhere Rückerstattungen bei Stipendien	-0.6	
<b>Total</b>		<b>-0.5</b>

#### 3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

<b>Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode</b>	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE20 + RE21 + VA22)	31.3
Beantragter Verpflichtungskredit 2023–2025	32.0
<b>Zu begründende Differenz</b>	<b>+0.7</b>

<sup>1)</sup> Der Beitrag an die EDK, wie für alle Direktorenkonferenzen, wird von der Staatskanzlei budgetiert und bezahlt. Die Rechtsgrundlage ist das Konkordat über die Schulkoordination vom 29.10.1970 (BGS 411.211) und Art. 3 des Beitritts zum Konkordat über die Schulkoordination vom 3.3.1971 (BGS 411.212). Die Kosten werden nach Massgabe der Einwohnerzahl unter den Kantonen verteilt.

<b>Begründung</b>	Detail	Total
<b>Total Personalaufwand</b>		<b>-0.2</b>
- Tieferer Besoldungsaufwand (Befristete Anstellung des wissenschaftlichen Mitarbeiter fällt weg -0.5 Mio. Franken, Erhöhung Rechtsdienst 0,2 Pensen +0.1 Mio. Franken, verzögerte Wiederbesetzung von Stellen +0.2 Mio. Franken)	-0.2	
<b>Total Sachaufwand</b>		<b>+0.4</b>
- Höhere Abschreibungen der Debitorenguthaben bei den Stipendien (aufgrund der Vorjahreswerte)	+0.2	
- Mehraufwand Pro Litteris (die höheren Abgeltungen für Urheberrechte, werden neu durch die Kantone statt durch die Bibliotheken finanziert, weil ein Grossteil der Bibliotheken Schulbibliotheken sind)	+0.1	
- Aufwendungen für Cafeteria im Rosengarten	+0.1	
<b>Total Ertrag</b>		<b>+0.5</b>
- Tiefere Rückerstattungen bei Stipendien	+0.6	
- Erlöse von Cafeteria im Rosengarten	-0.1	
<b>Total</b>		<b>+0.7</b>

#### 4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen

	Tausend Schweizer Franken	RE20	RE21	VA22	Plan23	Plan24	Plan25
<b>Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget</b>							
Schul- und Studiengelder		80'638	83'983	81'050	<b>83'025</b>	<b>83'525</b>	<b>84'025</b>
Beiträge an Hochschule für Heilpädagogik (HfH)		897	954	950	<b>975</b>	<b>975</b>	<b>975</b>
<b>Investitionen</b>							
Ausbildungsdarlehen an private Haushalte (netto)		-891	-1'094	0	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Bemerkungen:** Schul- und Studiengelder: Kostenanstieg für neue Studienplätze Medizin. Bis 2025 soll die Zahl der Masterabschlüsse um 50% steigen. Für den Kanton Solothurn werden im Endausbau (2025) jährlich ca. 3 Mio. Franken mehr Kosten anfallen. Pro Jahr wird mit 10 Studenten mehr gerechnet. Die Kosten pro Student betragen für ein Jahr ab 2022 46'700 Franken.  
 Beiträge an HfH: Erhöhung der Kosten aufgrund von mehr Studierenden.  
 Investitionen: Im 2020 und 2021 wurden mehr Darlehen zurückbezahlt als ausbezahlt. Die Darlehen sind innert acht Jahren nach Abschluss der Ausbildung zurückzuzahlen; davon sind die ersten vier Jahre zinsfrei. Bei der Planung gehen wir davon aus, dass sich die Auszahlungen und Rückzahlungen ausgleichen. Auf den Zeitpunkt der Rückzahlung hat die Stipendienabteilung keinen Einfluss.

#### 5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV).

**6. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli  
Landammann

Andreas Eng  
Staatschreiber



## 7. **Beschlussesentwurf**

### **Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» für die Jahre 2023 bis 2025**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986,<sup>1)</sup> gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)<sup>2)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1350), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» werden für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung und Dienstleistung
    - 1.1.1 Unterstützung und Beratung der Departementsleitung in sämtlichen Departementsgeschäften, inklusive aktive Teilnahme an interkantonaler Bildungspolitik
    - 1.1.2 Rechtmässigkeit der Verwaltung gewährleisten
    - 1.1.3 Information der Öffentlichkeit und der Behörden
  - 1.2 Produktgruppe 2: Stipendien und Darlehen
    - 1.2.1 Mit Stipendien und Darlehen Chancengerechtigkeit sicherstellen
  - 1.3 Produktgruppe 3: Kirchenwesen
    - 1.3.1 Scharnierstelle zwischen Staat und Kirche bilden
2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 31'989'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

<sup>1)</sup> BGS 111.1.

<sup>2)</sup> BGS 115.1.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

**Verteiler KRB**

Departement für Bildung und Kultur (5)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (3)

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste